

Abrechnung der Bezuschussung einer Freizeit

Nummer der Freizeit:

Kirchengemeinde:

Beginn: Ende: Tage: Übernachtungen:

Titel Freizeit:

Leitung: Telefon: E-Mail:

Ort der Durchführung: Anzahl Teilnehmende: Anzahl Leiterende: Altersgruppe:

Haushaltsstelle:
Mandant Kostenstelle Sachkonto

Finanzierungsplan Freizeit:

Ausgaben:
(Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten, Honorarkosten,
Materialkosten, Sonstiges, Versicherung usw.):

Einnahmen:

Beiträge Teilnehmende:
 beantragt für uns die Zuschüsse beim Kreisjugendring:*
 (2 € / Tag / TN)

Sonstiges: (z.B. Spenden / Kollekten / Stiftungen)

Gesamteinnahmen:

Differenz : (Einnahmen / Ausgaben)

Beantragte Summe beim Steuerungsteam:
(max. 1500€, Freizeit: 5€ * Tag * (Teilnehmende + bezuschusste Leitende),
max. Differenz Einnahmen / Ausgaben)

Aus Eigenmitteln zu finanzierender Rest:

Der Antragsteller erklärt:

*Freizeiten im Rahmen der Konfirmandenarbeit werden vom Kreisjugendring nicht gefördert.
Die Bezuschussung gilt für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kreis Nordfriesland
im Alter von 6-27 Jahren.

Mittel der politischen Gemeinden bitte selbst beantragen!!

(Freizeitleitende)

(Kirchenvorstandsbevollmächtigte / r)
(Stempel)

(Ort und Datum)